

Allgemeine Hinweise zur Erbausschlagung

Wie und wo können Sie die Erbschaft ausschlagen?

Die Ausschlagung muss durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht oder dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht erfolgen, und zwar

- **entweder** in öffentlich beglaubigter Form, d.h. sie muss schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt sein
- **oder** zu Protokoll des hiesigen Nachlassgerichts oder des für ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gerichts.

Innerhalb welcher Frist können Sie ausschlagen?

Die Ausschlagung kann nur **binnen sechs Wochen** erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen (Testament/Erbsvertrag) so beginnt die Frist nicht vor der Bekanntgabe dieser Verfügung durch das Gericht. Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufhält. Beachten Sie bitte, dass die Ausschlagungsfrist **nicht verlängert** werden kann.

Welche Besonderheiten gelten bei Minderjährigen und bei volljährigen Personen die unter gerichtlicher Betreuung stehen?

Für minderjährige Kinder können die Eltern (und zwar **beide gemeinsam**, wenn ihnen das Sorgerecht gemeinsam zusteht) oder der Vormund die Erbschaft in der oben angegebenen Form und Frist ausschlagen. Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, sowie ein Vormund benötigen zur Wirksamkeit der Erklärung **immer** die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für die Eltern auch in weiteren Einzelfällen eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich.

Ein Betreuer benötigt **immer** die Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Der Genehmigungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk ist innerhalb der Ausschlagungsfrist dem Nachlassgericht nachzuweisen.

Welche Folgen hat es, wenn Sie sich nicht äußern?

Geht innerhalb der Frist keine Ausschlagungserklärung ein, **gilt** die Erbschaft **als angenommen** mit allen rechtliche Folgen, insbesondere der Schuldenhaftung.

Wenn Sie die Erbschaft beim Amtsgericht Bernau bei Berlin ausschlagen wollen, bitten wir Sie

- die erforderliche Angaben schriftlich mitzuteilen (siehe Anlage/Formblatt)
- soweit bekannt, die Namen und Anschriften auch derjenigen Personen mitzuteilen, denen das Erbe dann zufällt.

Nach Eingang des ausgefüllten Formulars werden Sie telefonisch ggf. schriftlich über einen möglichen Termin informiert.

Absender:

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. _____

**Amtsgericht Bernau bei Berlin
Nachlass Abt. 26/27
Breitscheidstr. 50
16321 Bernau bei Berlin**

Terminvereinbarung zur Ausschlagung

BITTE GUT LESBAR IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Hinweis:

Dieser Vordruck stellt keine wirksame Erbausschlagungserklärung dar.

Er dient lediglich der Vorbereitung eines Termins zur Beurkundung der Erbausschlagung beim Amtsgericht Bernau bei Berlin.

Bitte geben Sie die Verwandtschaftsverhältnisse genau und vollständig an. Die Sterbeurkunde (wenn vorhanden) ist im Original vorzulegen.

Betreff: _____ VI _____ / _____
(Geschäftszeichen Amtsgericht Bernau bei Berlin, sofern bekannt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Beurkundung einer Erbausschlagungsklärung nach **d. Erblasser/in:**

Name: _____
(sämtliche Vornamen, Name, ggf. Geburtsname d. Verstorbenen)

geboren am: _____ in _____

verstorben am: _____ in _____

Staatsangehörigkeit: _____

zuletzt wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort):

letzter gewöhnlicher Aufenthalt in (z.B. Wohnort, Pflegeheim, Hospiz, keine Kurzzeitpflege oder Krankenhaus, Straße, PLZ, Ort):

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Vor- und Zuname (**sämtliche Namen!**), Anschrift und Geburtsdatum des Ausfüllenden:

Name	Geburtsdatum	Anschrift

Telefonnummer: _____
(beste Erreichbarkeit **tagsüber**)

Haben Sie ein Schreiben eines Amtsgerichts erhalten? (ggf. Kopie als Anlage beifügen)

Nein

Ja

Amtsgericht _____

Aktenzeichen: _____

Seit wann haben Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft und dem Berufungsgrund?

Seit dem:

Was ist der Grund für die Ausschlagung?

Überschuldung

der Nachlassbestand ist unbekannt

aus persönlichen Gründen

Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?

Ehegatte

Tochter / Sohn

Mutter / Vater

Großmutter / Großvater

Enkelin / Enkel

Schwester / Bruder

Tante / Onkel

Cousin / Cousine

Haben Sie Kinder?

Nein

Ja

Namen (**sämtliche!**), Geburtsdaten und Anschriften ihre Kinder:

Name	Geburtsdatum	Anschrift
Name	Geburtsdatum	Anschrift

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Name	Geburtsdatum	Anschrift

Bei Minderjährigkeit der Kinder:

Wer hat die elterliche Sorge?

- Ich habe die alleinige elterliche Sorge.
- Der andere Elternteil hat die alleinige elterliche Sorge.

(Name und Anschrift des anderen sorgeberechtigten Elternteils)

- Es besteht gemeinsame elterliche Sorge mit

(Name, Geb.-Datum und Anschrift des weiteren sorgeberechtigten Elternteils)

Ergänzende Angaben:

Nochmaliger Hinweis:

Die Ausschlagung einer Erbschaft ist nur innerhalb einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen möglich. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft genommen haben.

Das Ausfüllen dieses Vordrucks stellt k e i n e wirksame Ausschlagung dar. Eine formwirksame Ausschlagung liegt nur vor, wenn diese von einem Notar oder dem Nachlassgericht aufgenommen wird.

(Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.